

# Ausländische Betreuungskräfte





# So ziehen Helferinnen legal bei Pflegebedürftigen ein

Von Annette Jäger

Der Wunsch, zu Hause zu wohnen, auch wenn man als älterer Mensch hilfe- und pflegebedürftig wird, erscheint mit einer Haushaltshilfe aus Osteuropa, die zu Hause einzieht, greifbar zu werden. Das Modell ist inzwischen fest etabliert in der Betreuung pflegebedürftiger Senioren. Die Nachfrage ist seit Jahren ungebrochen. Früher waren es häufig polnische Betreuungskräfte, die in deutschen Haushalten arbeiteten, inzwischen kommen viele Frauen auch aus anderen osteuropäischen Ländern wie Bulgarien, Rumänien oder Serbien. Auch wenn die Betreuungskräfte aus deutschen

Pflegehaushalten nicht mehr wegzudenken sind, so ist das Arbeitsverhältnis immer noch geprägt von vielen Missverständnissen und Irrtümern – die meisten betreffen das Leistungsspektrum der Helferinnen und den Umfang der Arbeitszeit.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, was eine ausländische Betreuungskraft leisten kann, was Sie wissen müssen, bevor Sie eine Hilfskraft beschäftigen, was es kostet und wie das Modell legal funktioniert.

# „24-Stunden-Pflege durch polnische Pflegekräfte“ – wie geht das?

„24-Stunden-Pflege durch polnische Pflegekräfte“ – das sind die klassischen Schlagworte, mit denen viele Anbieter im Internet die Helferinnen aus Ost-

europa anpreisen. In dem Satz stecken gleich zwei Irrtümer: „24-Stunden-Pflege“ und „Pflegekraft“. Warum das so ist, erklären wir Ihnen hier:

## Helperinnen aus Osteuropa: Diese Tätigkeiten sind erlaubt

Die Hilfskräfte aus Osteuropa sind tatsächlich keine professionellen Pflegekräfte. Sie dürfen zwar pflegerische Alltagstätigkeiten ausüben, einen ambulanten Pflegedienst dürfen und können sie jedoch nicht ersetzen. Die meisten haben auch gar keine Ausbildung dafür. Im Zentrum der Tätigkeit stehen Hausarbeiten wie Einkaufen, Kochen, Aufräumen und Putzen. Darüber hinaus sind zusätzlich sogenannte pflegerische Alltagshilfen erlaubt. Also alles, wofür keine pflegerische Ausbildung nötig ist. Dazu gehören Hilfeleistungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Das beinhaltet Hilfe beim An- und Auskleiden, Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, Baden, Duschen, Pflegen von Haar, Haut, Zähnen und Nägeln, Essen und Trinken, Fortbewegen innerhalb und außerhalb der Wohnung, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus leistet die Hilfskraft soziale Betreuungsarbeit: Gesellschaft leisten, spazieren gehen, ein Gesellschaftsspiel spielen, vorlesen gehören dazu.

Alle Tätigkeiten jedoch, die eine spezielle Ausbildung erfordern, also medizinische Handgriffe wie Verbände wechseln oder Spritzen geben, sind

nicht erlaubt. Auch wenn die Betreuungskraft in ihrem Heimatland als Fachkraft solche Tätigkeiten ausgeübt hat, ist dies hierzulande nicht erlaubt. Dafür müsste sie zunächst ihre ausländische Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen.

**Fazit:** Die Betreuungskraft ersetzt keinen ambulanten Pflegedienst, kann ihn aber ergänzen. Die Helperinnen stellen bei der Pflege zu Hause eher eine Entlastung für die Angehörigen dar.

## Biallo-Tipp:

Wer seine Eltern pflegt, steht oft vor der Frage, wie sich Pflege und Beruf vereinbaren lassen. Gesetzliche Regelungen ermöglichen Freistellungen und Arbeitszeitverkürzungen, doch finanzielle Einbußen sind häufig unvermeidbar. Ein Ratgeber von biallo.de zeigt, welche Rechte und Unterstützungsleistungen pflegende Angehörige nutzen können.

Pixel-Shot/ Shutterstock.com



## Ausländische Betreuungskräfte: Wer sind die Helferinnen?

Oftmals wird im Internet mit „polnischen Pflegekräften“ geworben. Das liegt daran, dass die Helferinnen aus Polen die ersten waren, die in deutschen Haushalten ausgeholfen haben, denn in ihrem Heimatland haben sie nur beschränkte Verdienstmöglichkeiten. Aufgrund der EU-Zugehörigkeit konnten sie schon früher als ihre Kolleginnen aus anderen osteuropäischen Ländern in Deutschland legal arbeiten. Inzwischen ist dieser Berufszweig der ausländischen Hilfskraft im Privat-

haushalt fest in osteuropäischer Hand. Die Betreuungskräfte kommen vor allem auch aus Rumänien oder Bulgarien. Für sie gilt die Arbeitnehmerfreiheit. Sie dürfen in allen Berufszweigen arbeiten, ohne sich eine Erlaubnis bei der Arbeitsagentur einholen zu müssen. Darüber hinaus kommen über die sogenannte Westbalkanregelung auch Betreuungskräfte aus Nicht-EU-Staaten, häufig aus Serbien.

## Haushaltshilfen: So viel dürfen sie arbeiten

Ist die pflegebedürftige Person in einem fortgeschrittenen Stadium dement, ist oft eine 24-Stunden-Betreuung nötig. Die Betroffenen können nicht mehr alleine sein, auch nachts wird immer Betreuung nötig. Diese Aufgabe kann eine ausländische Haushaltshilfe nicht erfüllen. Denn das Arbeitsrecht greift bei diesem Beschäftigungsverhältnis genauso wie in anderen Berufen. Gesetzlich ist eine maximale Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche bei sechs Arbeitstagen pro Woche einzuhalten. Das ist schon sehr viel. Abweichungen nach unten sind in Arbeitsverträgen üblich. Wer nachrechnet, merkt schnell, dass damit eine 24-Stunden-Betreuung nicht möglich ist. Wer das

wünscht, muss einen Schichtdienst organisieren und mehrere Personen in die Betreuung einbinden.

Während der Arbeitszeit gelten zudem Ruhephasen und Pausenregelungen. Auch wenn die Betreuungskraft im Haushalt des Pflegebedürftigen wohnt, steht ihr ein Feierabend und eine Mittagspause zu. Eine ständige Rufbereitschaft ist nicht vorgesehen. Sollte ein Bereitschaftsdienst erwünscht sein, ist das im Arbeitsvertrag zu verankern. Zudem ist dieser Dienst mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten. Ebenso steht einer Haushaltshilfe ein freier Tag pro Woche zu und sie hat natürlich einen Urlaubsanspruch.

## Achtung: Arbeitszeit ist rechtliche Grauzone

Die Arbeitszeitregelung ist tatsächlich eine Grauzone in diesem Arbeitsverhältnis. Denn die Abgrenzung zwischen Privatleben und Beruf ist schwierig zu realisieren. Schließlich wohnt die Haushaltshilfe mit dem Pflegebedürftigen unter einem Dach, im besten Fall haben sie ein persönliches, liebevolles Verhältnis. Es liegt nahe, dass dann Arbeit und Privatleben oft fließend ineinander übergehen, dass die Hürde, um einen zusätzlichen Handgriff zu bitten, niedrig ist. Dieses Problem ist nicht zu vernachlässigen. Denn es führt oft auf Dauer zu einer Überlastung der Haushaltshilfe, was dann meist darin endet, dass sie den Haushalt verlässt. Betroffene und ihre Angehörigen sind gut beraten, einen Blick darauf zu haben, dass die Helferin auch ein Privatleben hat.

## Biallo-Tipp:

Wenn Sie eine Betreuungskraft beschäftigen, müssen Sie im Klaren darüber sein, dass weiterhin ein umfangreiches Netzwerk nötig ist, um die Pflege zu Hause zu stemmen. Freunde, Angehörige, aber auch eine Nachbarschaftshilfe, ein ambulanter Pflegedienst sind einzubinden. Zusätzlich kann eine Tagespflege in Anspruch genommen werden. Die Haushaltshilfe aus Osteuropa ist nur ein Pfeiler im Pflegekonzept.

# Bevor die Haushaltshilfe zu Hause einzieht: Das sind wichtige Aspekte, die Sie bedenken müssen

Wann ist eine ausländische Betreuungskraft die richtige Wahl, um die [Pflege eines Angehörigen](#) zu Hause zu organisieren? Viele Aspekte spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle.

**Pflegebedürftigkeit:** Die Art der Pflegebedürftigkeit ist entscheidend dafür, ob eine Betreuung zu Hause zu leisten ist. Dieses Modell eignet sich oft dann besonders, wenn die zu pflegende Person körperlich nicht allzu sehr eingeschränkt ist, aber zum Beispiel wegen einer beginnenden Demenz ein höheres Maß an Betreuung benötigt. Eine weit vorangeschrittene [Demenz](#) hingegen, bei der Betroffene dazu neigen, wegzulaufen oder auch aggressiv zu werden, ist meist ein Grund, eine Betreuung zu Hause aufzugeben. Das kann auch eine geduldige polnische Betreuungskraft nicht mehr stemmen.

**Wohnsituation:** Wer eine Haushaltshilfe bei sich im Haushalt beschäftigt, muss ihr natürlich adäquaten Raum zum Wohnen bieten können. Sie benötigt ein eigenes, abschließbares Zimmer, denn es steht ihr Privatsphäre zu. Ein Internetanschluss ist heutzutage auch Standard, auch ein Fernseher ist sicher willkommen.

**Gemeinschaft:** So schön es ist, dass jemand im Haushalt wohnt, der anpackt – man muss das auch aushalten können. Die pflegebedürftige Person und die Haushaltshilfe leben in einer Wohngemeinschaft zusammen, gerade für ältere Menschen ist das ungewohnt und eine Herausforderung. Auch wenn Angehörigen das Modell sinnvoll finden, nicht immer sind auch die Pflegebedürftigen damit einverstanden. Klären Sie das unbedingt im Vorfeld ab.

**Kommunikation:** Es ist wichtig, von Anfang an eine gute Kommunikation zu kultivieren. Beide Seiten – Betreuungskraft und die pflegebedürftige Person – müssen herausfinden, wie sie am besten miteinander zureckkommen. Es kann Sprachbarrieren geben. Viele Helferinnen sprechen etwas Deutsch, aber oft sind die Kenntnisse nur rudimentär. Eine Videokonferenz mit der Betreuungskraft im Vorfeld zu führen, ist empfehlenswert, um zu sehen, ob die Deutschkenntnisse ausreichend sind. Übrigens: Die Haushaltshilfe sollte Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren. Das klingt überflüssig zu erwähnen, in der Praxis zeigt sich aber, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Haushalte, die eine Betreuungskraft beschäftigen, müssen sich im Klaren sein, dass sie eine Fürsorgepflicht haben. Die Helferin soll mit Freude und Motivation an die Arbeit gehen und nicht wie ein Dienstmädchen im vorigen Jahrhundert behandelt werden.

**Vertretung:** Wird im [Pflegeheim](#) Pflegepersonal krank, dann springt eine Vertretung ein. Bei der Pflege zu Hause ist das nicht automatisch der Fall. Je nachdem, für welches Beschäftigungsmodell Sie sich entscheiden – darüber lesen Sie mehr im Abschnitt weiter unten – kann nicht unbedingt immer eine Vertretung gewährleistet werden, wenn die Helferin krank wird. Für diese Situation sollten Sie vorbereitet sein. Das gleiche gilt, wenn die Betreuungskraft nach Hause fährt, um ihre eigene Familie zu besuchen. Auch dann ist nicht automatisch Ersatz vorhanden.

**Tandem-Modell:** Die meisten osteuropäischen Betreuungskräfte sind zwischen 20 und 60 Jahre alt und haben in ihrem Heimatland Familie. Manche fahren deshalb alle zwei bis drei Monate nach Hause, um ihre Familie zu besuchen. Manchmal teilen sich auch zwei Helferinnen im Tandem-Modell eine Stelle. Dann wechseln sie sich alle zwei bis drei Monate mit der Betreuung ab.

**Kosten:** Was es kostet, eine Betreuungskraft zu beschäftigen, lesen Sie im Abschnitt weiter unten,

doch an dieser Stelle sei schon mal gesagt: Eine günstige Alternative zur Pflege im Heim ist es nicht. Tatsächlich bezahlen Sie die Haushaltshilfe aus eigener Tasche, von der Pflegekasse können Sie lediglich das Pflegegeld beanspruchen, das es für die Pflege durch Angehörige gibt. Zu bedenken ist, dass zusätzlich zu den Kosten für die Haushaltshilfe auch weiter die Wohn- und Lebenshaltungskosten der pflegebedürftigen Person zu finanzieren sind.

## Pflegeheim oder ausländische Hilfskraft: Das sind die Vor- und Nachteile

Bei der Überlegung, ob eine osteuropäische Hilfskraft die bessere Lösung ist, als ein Umzug ins Heim, sollte man sich grundsätzlich fragen, ob die Pflege zu Hause umgesetzt oder fortgeführt werden kann. Sind die Angehörigen bereit, selbst

Teil des Netzwerks zu sein, dass die Betreuung gewährleistet? Denn ohne Angehörige und ohne weitere Unterstützung wird die Pflege zu Hause nicht möglich sein.

### Ansonsten liegen die Vorteile der Pflege zu Hause mit Unterstützung einer ausländischen Betreuungskraft auf der Hand:

- ▶ Die Versorgung ist individuell und persönlich.
- ▶ Eine freie Tagesgestaltung inklusive freigewählter Essenszeiten ist möglich.
- ▶ Die zu pflegende Person kann trotz Einschränkungen im gewohnten Umfeld bleiben.

### Umgekehrt bietet auch ein Pflegeheim Vorteile:

- ▶ Versorgung ist gewährleistet, auch wenn Angehörige sich nicht kümmern können und die Wohnsituation es nicht zulässt, dass eine weitere Person im Haushalt lebt.
- ▶ Großer beziehungsweise wachsender Pflegebedarf wird jederzeit abgedeckt.
- ▶ Mehr Geselligkeit
- ▶ 24-Stunden-Pflege möglich

### Biallo-Tipp:

Eine kostenlose telefonische Beratung der Verbraucherzentrale zum Thema ausländische Betreuungskräfte erhalten Ratsuchende aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Den Kontakt finden Sie in den Quellen am Ende des Textes.





**Horst Biallo** (Gründer & Herausgeber)

# Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf [biallo.de](https://biallo.de) weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- **Anlegen & Sparen**
- **Immobilien & Baufinanzierung**
- **Familie & Vorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Kredit**
- **Recht & Steuer**

Mit dem kostenlosen



**Newsletter**

von biallo.de immer  
aktuell informiert!

## So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallo/de/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



# Ausländische Hilfskraft legal beschäftigen

Wenn Sie eine Betreuungskraft aus Osteuropa im eigenen Haushalt beschäftigen wollen, müssen Sie sicherstellen, dass das Beschäftigungsverhältnis legal ist. Es haben sich auf dem Markt zwei Modelle etabliert – das sogenannte Arbeitgebermo-

dell und das Entsendemodell. Beide bringen Vor- und Nachteile mit sich. Lesen Sie im folgenden Abschnitt, was Sie dazu beachten müssen.

## So funktioniert das Arbeitgebermodell

Bei diesem Modell wird die pflegebedürftige Person beziehungsweise ein Angehöriger selbst zum Arbeitgeber. Das heißt, Sie stellen die Haushaltshilfe im eigenen Haushalt an. Der Vorteil dieser Variante ist, dass das Arbeitsverhältnis gut legal zu gestalten ist. Ellen Tenkamp von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen geht soweit, zu sagen, dass es das einzige Modell ist, das wirklich zu empfehlen ist, wenn einem Rechtssicherheit wichtig ist.

Als Arbeitgeber haben Sie großen Spielraum, das Beschäftigungsverhältnis zu gestalten: Es gibt

kurze Wege der Absprachen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Nachteil allerdings ist, dass Sie sich als Arbeitgeber um die gesamte Organisation kümmern müssen: die Rekrutierung einer Hilfe, die Gestaltung des Arbeitsvertrags und des Arbeitsverhältnisses wie auch die Lohnabrechnung. Dabei können Sie allerdings Unterstützung erhalten (siehe dazu Abschnitt unten „Was Sie über Vermittlungsagenturen wissen sollten“). Ein großes Problem bei dem Modell ist, Urlaubs- und eventuell auch Krankheitszeiten der Betreuungskraft aufzufangen.

## So gestalten Sie einen Arbeitsvertrag

Als Arbeitgeber müssen Sie auch einen Arbeitsvertrag mit der Betreuungskraft schließen. Sie können dazu auf ein Musterformular auf der Homepage der Organisation CariFair zurückgreifen, den Link finden Sie unter den Quellen am Ende des Textes. CariFair agiert unter dem Dach der Caritas als Vermittlungs- und Beratungsstelle für ausländische Betreuungskräfte und bietet Unterstützung bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses an, genauso wie das Pendant der Diakonie, FairCare. Lesen Sie mehr dazu im Abschnitt weiter unten. Im Arbeitsvertrag müssen alle tariflichen Vorgaben zu Lohn, Arbeits- und Urlaubszeit geregelt sein sowie der Arbeitsschutz muss gewährleistet sein. Das ist zu beachten:

**Arbeitszeit:** Erlaubt ist eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich, verteilt auf sechs Arbeitstage in der Woche. Das sind maximal 48 Stunden pro Woche. Wird die Haushaltshilfe über CariFair oder FairCare vermittelt, werden Tarifvereinbarungen zugrunde gelegt, die von einer 38,5 Stunden-Woche ausgehen, verteilt auf sechs Arbeitstage.

**Urlaub:** Ein Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen gilt im Jahr. Im Musterarbeitsvertrag sind 30 Tage bei einer 5-Tage-Woche vorgesehen, 36 Urlaubstage bei einer 6-Tage-Woche.

**Lohn:** Mindestens ist der [Mindestlohn](#) 13,90 Euro pro Stunde zu bezahlen.

**Tätigkeit:** Im Vertrag sollte genau beschrieben sein, welche Tätigkeiten die Haushaltshilfe leisten soll.

**Probezeit und Kündigung:** Eine Probezeit von maximal vier Wochen ist sinnvoll, die Kündigungsfrist sollte einen Monat zum Monatsende betragen.

**Sonstiges:** Im Vertrag kann auch festgehalten sein, für welche Dauer er gilt. Möglich wäre eine Regelung, dass der Vertrag automatisch endet, wenn die pflegebedürftige Person verstirbt oder in ein Pflegeheim umzieht. Ebenso sind Regelungen zu Unterkunft und Verpflegung zu treffen und

wie die Telefon- und Internetnutzung erfolgen darf. Ebenso kann festgehalten werden, ob Reisekosten übernommen werden und wenn ja bis zu welcher Höhe.

## Biallo-Tipp:

Als Arbeitgeber müssen Sie die Arbeitszeiten dokumentieren. Dazu sind Sie verpflichtet, wenn Sie den Mindestlohn bezahlen. Ein einfacher Stundenzettel ist ausreichend. So können Sie nachweisen, dass Sie den Mindestlohn bezahlt haben.

## So funktioniert das Entsendemodell

Beliebter ist das Modell Entsendung. Früher war die Betreuungskraft in der Regel bei einer ausländischen Agentur angestellt, die sie über eine Entsendung in den deutschen Haushalt schickte. Heute vermitteln die Agenturen überwiegend Haushaltshilfen, die auf selbstständiger Basis arbeiten. Wer sich auf ein solches Modell einlässt, muss aufpassen, nicht ein ausbeuterisches Beschäftigungsverhältnis zu praktizieren. Oft ist nicht transparent, wie und ob die Haushaltshilfe sozialversichert ist und welches Honorar bei ihr überhaupt ankommt. Das Modell hat viele Haken. Oft handelt es sich dabei um eine Scheinselbstständigkeit. Bei Scheinselbstständigkeit drohen Bußgelder und der Auftraggeber muss möglicherweise die Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen.

Um das Beschäftigungsverhältnis legal zu gestalten, sollte man laut Verbraucherschützerin Ellen Tenkamp von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sicherstellen, dass die Helferin aus der EU stammt, eine sogenannte A1-Bescheinigung vorlegen kann als Nachweis, dass Sozialversicherungsbeiträge im Heimatland zu entrichten sind und sie einen Nachweis für eine Krankenversiche-

itung vorlegen kann, die auch Krankheitskosten in Deutschland deckt. Es gibt immer wieder Fälle, in denen die Betreuungskraft erkrankt oder einen Unfall hat und der deutsche Haushalt, in dem sie beschäftigt ist, mit den Behandlungskosten in Vorleistung gehen muss. Doch auch wenn der Versicherungsstatus der Haushaltshilfe geklärt ist, bleibt immer noch offen, welche Vergütung sie für ihre Arbeit erhält.

## Biallo-Tipp:

Ausländische Betreuungskräfte unterstützen viele Haushalte im Alltag und in der Pflege. Wer sie privat beschäftigt, muss jedoch rechtliche Vorgaben zu Anmeldung, Versicherung und Bezahlung einhalten. Ein weiterer Ratgeber von biallo.de zeigt, wie Sie ausländische Betreuungskräfte korrekt beschäftigen und [Schwarzarbeit vermeiden](#).

Ground Picture / Shutterstock.com



# So viel kostet eine Betreuung durch eine ausländische Hilfskraft

## So viel kostet das Arbeitgebermodell

Wenn Sie selbst Arbeitgeber werden, ist Lohn zu zahlen, ebenso [Sozialversicherungsbeiträge](#) und auch Steuern sind abzuführen. Hinzu kommt eine

gesetzliche [Unfallversicherung](#) und Ausgaben für Kost und Logis.

## So setzen sich die Kosten zusammen

**Lohn:** Als Lohn steht der Haushaltshilfe der gesetzliche Mindestlohn von 13,90 Euro zu. Das ist aber das absolute Minimum. Einige Vermittlungsagenturen (siehe Abschnitt unten) bezahlen mehr. FairCare unter dem Dach der Diakonie bezahlt zum Beispiel 14,50 Euro.

**Sozialabgaben und Co:** Zusätzlich sind Sozialabgaben zu leisten. Welche, das zeigt die folgende Tabelle.

<b>Krankenkasse</b> (allgemeiner Beitragssatz)	14,6 % plus eventueller <a href="#">Zusatzbeitrag</a> von durchschnittlich 2,9 % (2026)
<b>Pflegeversicherung</b>	3,6 % (+0,6 % für Kinderlose)
<b>Rentenversicherung</b>	18,6 %
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	2,6 %
<b>Insolvenzgeldumlage</b>	0,15 %
<b>Gesetzliche Unfallversicherung</b>	Wird vom kommunalen Unfallversicherungsträger erhoben.
<b>Umlagen zur Krankenversicherung</b>	U1 und U2 (Entgeltfortzahlung und <a href="#">Mutterschaftsgeld</a> ) je nach Satzung der Krankenkasse

Quelle: biallo.de/Stand Januar 2026



Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Sozialversicherungsbeiträge. Den Arbeitnehmeranteil darf der Arbeitgeber vom Lohn einbehalten. Die Beiträge muss der Arbeitgeber eigenverantwortlich an die jeweilige Krankenkasse entrichten, der Beitrag für die Unfallversicherung an den jeweiligen Träger der Unfallversicherung, wer das in Ihrem Fall ist, können Sie unter dem Link in den Quellenangaben herausfinden. Die Hilfskraft ist innerhalb von zwei Wochen bei den Sozialversicherungsträgern anzumelden, beim kommunalen Unfallversicherungsträger innerhalb einer Woche nach Beschäftigungsaufnahme.

**Unterkunft und Verpflegung:** Sie als Arbeitgeber tragen die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung, dürfen diese aber als sogenannten geldwerten Vorteil auf den Lohn anrechnen. Als Pauschalwerte gelten hier im Jahr 2026: für Unterkunft 285 Euro, für Verpflegung 345 Euro, insgesamt 630 Euro.

**Kosten für Heimreise:** In der Regel trägt der Arbeitgeber auch die Kosten für Heimreisen, die die Haushaltshilfe während des Beschäftigungsver-

hältnisses unternimmt. Dafür sind etwa zwischen 80 bis 180 Euro anzusetzen.

**Vermittlungsagentur:** Wenn Sie eine Vermittlungsagentur nutzen, die Ihnen eine Haushaltshilfe vermittelt, fallen dafür auch Kosten an. Erfahrungsgemäß sind das bis zu 1.400 Euro im Jahr. Lesen Sie mehr zu Vermittlungsagenturen im folgenden Kapitel.

## Biallo-Tipp:

Um die Haushaltshilfe bei den Sozialversicherungsträgern anzumelden, benötigen Sie als Arbeitgeber eine eigene Betriebsnummer. Diese ist bei der Agentur für Arbeit erhältlich. Lohnsteuer ist ans Finanzamt abzuführen. Dazu muss die Haushaltshilfe beim Finanzamt angemeldet werden. Außerdem müssen Sie die Haushaltshilfe beim Einwohnermeldeamt melden. Wenn Sie die Lohnabrechnung überfordert, kann zum Beispiel ein Steuerberater diese erledigen.

## Tabelle: So viel kostet die Haushaltshilfe

Posten	Beträge (in Euro)
Bruttolohn (13,90 Euro Mindestlohn, 40-Stunden-Woche) im Monat	2.409
Unterkunft und Verpflegung im Monat (wird vom Haushalt gestellt) wird als geldwerter Vorteil auf Arbeitgeberbrutto aufgeschlagen	630
Sozialabgaben / Steuern (Arbeitgeberanteil) im Monat inklusive geldwerter Vorteil	ca. 500
<b>Summe Personalkosten im Monat</b>	<b>ca. 3.000</b>

Hinzu kommen die Umlagen U1 und U2 (Entgeltfortzahlung, Mutterschaftsgeld), abhängig von der gewählten Krankenkasse, sowie die Beiträge zur Unfallversicherung (je nach Bundesland 38 bis 70 Euro im Jahr). Auch Reisekosten und Kosten für Internet sind zu tragen.

Quelle: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. PflegewegweiserNRW/biallo.de, Stand Januar 2026

## Versicherungsschutz der Betreuungskraft

Vergessen Sie als Arbeitgeber nicht, die Bedingungen in Ihrer [privaten Haftpflichtversicherung](#) zu prüfen. Der Tarif sollte die Haushaltshilfe einschließen. Nur so lässt sich vermeiden, dass Sie als Arbeitgeber selbst haften, wenn die Haushaltshilfe versehentlich Dritte schädigt. In neueren Policen ist eine Haftung auch für Haushaltshilfen enthalten, in älteren hingegen nicht. Falls nicht, lohnt es sich,

den Tarif aufzustocken oder zu wechseln. Alternativ können Arbeitgeber auch eine Betriebshaftpflichtversicherung abschließen. Wenn die Hilfe im Haushalt des Pflegebedürftigen einen Schaden anrichtet, besteht in der Regel kein [Versicherungsschutz](#). Für solche Schäden haftet keine Versicherung.

## Leistungen aus der Pflegekasse

Zur Finanzierung der Betreuungskraft aus Osteuropa können Pflegebedürftige das Pflegegeld für Angehörige der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Pflegebedürftige erhalten je nach Pflegegrad einen Zuschuss zur Pflege.

### Leistungen aus der Pflegekasse 2026 im Monat

Pflegegrad	Pflegegeld (in EUR)
1	-
2	347
3	599
4	800
5	990

Quelle: Biallo.de; Stand: Januar 2026

**Wichtig:** Wenn zusätzlich zur Unterstützung durch die Betreuungskraft ein ambulanter Pflegedienst eingesetzt wird und dafür Pflegesachleistungen der Pflegekasse beansprucht werden, fällt das Pflegegeld geringer aus, da beide Leistungen verrechnet werden. Die Pflegekasse gewährt zusätzlich aber Leistungen zur Tagespflege, wenn die pflegebedürftige Person tageweise in einem Pflegeheim betreut wird.

## So können Sie Steuern sparen

Wer als Arbeitgeber eine Betreuungskraft beschäftigt, kann die Ausgaben dafür steuerlich geltend machen, maximal 4.000 Euro pro Jahr. Die Ausgaben lassen sich aber nur dann als sogenannte [haushaltsnahe Dienstleistungen](#) steuerlich berücksichtigen, wenn die Helferin im Haushalt des Steuerpflichtigen beschäftigt ist. Sollte sie von einem Angehörigen bezahlt werden, kann dieser die Kosten nur als [außergewöhnliche Belastungen](#) geltend machen. Als außergewöhnliche Belastung

gilt eine Ausgabe, wenn sie die zumutbare Belastung überschritten hat – diese Grenze richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen. Wichtig ist, dass der Steuerpflichtige eine gültige Rechnung über seine Ausgaben vorlegen kann und der Lohn von seinem Bankkonto abgebucht wird. Der Bankbeleg gilt als Zahlungsnachweis. Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an, auch keine Quittungen über den Empfang von Bargeld.

# Was Sie über Vermittlungsagenturen wissen sollten

## Vermittlung Arbeitgeber-Modell

Rekrutierung, Organisation, Abrechnung – rund um die Beschäftigung osteuropäischer Betreuungskräfte ist ein riesiger Markt für sogenannte Vermittlungsagenturen entstanden, die deutsche Haushalte dabei unterstützen, eine Helferin aus Osteuropa zu beschäftigen. Die meisten dieser Vermittlungsagenturen vermitteln Betreuungskräfte nach dem Modell Entsendung. Eine Ausnahme bilden die beiden Vermittlungsstellen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände: CariFair der Caritas und FairCare der Diakonie. Sie unterstützen deutsche Haushalte dabei, das Arbeitgebermodell umzusetzen, nicht zuletzt deshalb, weil es legal zu gestalten ist.

### CariFair

Hinter der Initiative CariFair steht der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. CariFair vermittelt selbst Haushaltshilfen und agiert damit als Vermittlungsagentur. Die Haushaltshilfen kommen vor allem aus Polen. CariFair begleitet die Familien während der gesamten Beschäftigungszeit. Jede Familie hat eine Koordinatorin, die Ansprechpartnerin ist, wenn es Fragen der Organisation und Betreuung geht. Außerdem übernimmt CariFair auf Wunsch die Lohnabrechnung.

**Kosten:** Für eine Haushaltshilfe, die CariFair vermittelt, fällt etwas mehr an als der [Mindestlohn](#). Zu grunde liegt der Tarifvertrag für die Beschäftigung in Privathaushalten (38,5 Stunden pro Woche). Der [monatliche Bruttolohn](#) liegt aktuell bei 2.730 Euro. Hinzukommt die Begleitung durch die Koordinatorin, die ab dem 2. Monat 170 Euro im Monat kostet, im ersten Monat fällt eine einmalige Vermittlungsgebühr von 665 Euro an. Die Lohnabrechnung, die auf Wunsch erfolgt, kostet 44,74 Euro im Monat. Ebenso sind die An- und Abreisekosten ins Heimatland zu

bezahlen. Dafür fallen jeweils zwischen 250 bis 300 Euro an. Das macht an Gesamtkosten pro Monat rund 3.600 Euro, der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen ist hier berücksichtigt, ebenso ein Beitrag für die Unfallversicherung. Reisekosten sind noch hinzurechnen.

### FairCare

FairCare ist ein Angebot unter dem Dachverband der Diakonie Württemberg. FairCare vermittelt Haushaltshilfen hauptsächlich in Baden-Württemberg und ist bei Bedarf auch bei der Vermittlung von Betreuungskräften in ganz Deutschland im Einsatz. Auch hier werden Haushaltshilfen nach dem Arbeitgeber-Modell vermittelt. Die Vermittlungsstelle rekrutiert ihre Kräfte selbst, vor allem in Polen, Rumänien und Bulgarien. Wie auch CariFair ist die Agentur Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Organisation, vermittelt auch bei Konflikten in der Familie und nimmt die Lohnabrechnung vor. Die Agentur bietet an, dass die Haushaltshilfen als Dauerkraft im Haushalt beschäftigt ist, oder aber, dass sie sich mit einer Kollegin im Tandemmodell abwechselt.

**Kosten:** Ist eine Dauerkraft im Haushalt beschäftigt, fällt zusätzlich zu den Lohnkosten eine monatliche Betreuungspauschale von 204,68 Euro an, beim Tandemmodell sind es 245,14 Euro. Die Lohnabrechnung ist im Preis enthalten. Die Haushaltshilfen erhalten 14,50 Euro pro Stunde. Die einmalige Vermittlungsgebühr beträgt 654,50 Euro (Dauerkraft) beziehungsweise 1.309 Euro (Tandemmodell). Auch hier sind natürlich Kost- und Logis zu tragen wie auch An- und Abreisekosten sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung.

## Vermittlung durch Entsende-Agenturen

Bei den meisten Agenturen, die im Internet oft mit „24-Stunden-Pflege durch polnische Pflegekräfte“ werben, sind deutsche Agenturen die Ansprechpartner, die Kontakte zu ausländischen Unternehmen vermitteln, die wiederum eine Haushaltshilfe im Rahmen einer Entsendung nach Deutschland schicken. Lesen Sie dazu auch den Abschnitt oben „So funktioniert das Entsendemodell“.

Die Agenturen arbeiten unterschiedlich: Die einen unterstützen bei der Suche nach einer geeigneten Bewerberin und helfen bei der Vertragsvermittlung. Darüber hinaus gibt es Agenturen, die den gesamten organisatorischen Ablauf regeln und über die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Ansprechpartner bleiben. Das kostet seinen Preis, je nach Leistungsumfang bis zu 1.400 Euro im Jahr oder mehr.

Leider gibt es in der Branche auch Anbieter, die gerne die finanziellen Vorteile nutzen, aber wenig bieten, die Haushaltshilfen nicht vorschriftgemäß einsetzen oder nur mangelhafte Verträge anbieten.

Diese Hinweise sprechen für eine professionelle Agentur:

- ▶ Die Agentur fragt detailliert die Pflegesituation und den Bedarf im betroffenen Haushalt ab.
- ▶ Die Agentur vermittelt eine Haushaltshilfe aus der EU mit guten Sprachkenntnissen.
- ▶ Die Agentur und der deutsche Haushalt schließen einen Dienstleistungsvertrag ab. Darin sind transparent alle Leistungen aufgeschlüsselt, auch Vermittlungs- und Servicegebühren. Ebenso sind Haftungsfragen bei Unfällen und Fehlern der Haushaltshilfe geklärt.
- ▶ Es gilt die maximale Arbeitszeit von 48 Stunden bei sechs Arbeitstagen pro Woche.
- ▶ Der Mindestlohn ist garantiert.
- ▶ Die A1-Bescheinigung, die garantiert, dass die Haushaltshilfe im Heimatland sozialversichert ist, wird selbstverständlich vorgelegt.
- ▶ Die Haushaltshilfe kann den Nachweis einer Krankenversicherung vorlegen.

## Verwendete Quellen:

**Expertinneninterview:** Ellen Tenkamp, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

### Verbraucherzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/auslaendische-betreuungskraefte-wie-geht-das-legal-10601>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/betreuung-im-entsendemodell-bitte-nur-mit-a1bescheinigung-48776>

**Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen** (der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen): <https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>. Beratungstelefon: Tel.: 0800 4040 044, Pflege-Telefon NRW (kostenlos), Mo, Di, Mi, Fr 9-13 und Do 13-17 Uhr

**CariFair:** <https://www.caritas-paderborn.de/beraten-helfen/alter-pflege/carifair/carifair>

**FairCare:** <https://vij-wuerttemberg.de/faircare>

**Mustervertrag Arbeitgebermodell:** [https://www.caritas-paderborn.de/cms/contents/caritas-paderborn.de/medien/dokumente/beraten-helfen/carifair/arbeitsvertrag-fuer/20230426\\_arbeitsvertrag\\_carifair\\_schreibgeschuetzt\\_v3.docx](https://www.caritas-paderborn.de/cms/contents/caritas-paderborn.de/medien/dokumente/beraten-helfen/carifair/arbeitsvertrag-fuer/20230426_arbeitsvertrag_carifair_schreibgeschuetzt_v3.docx)

**Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege:** <https://www.vhbp.de/>

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:** [www.dguv.de/de/index.jsp](http://www.dguv.de/de/index.jsp).

# Impressum

# biallo.de

**Ihr Geld verdient mehr.**

Inhaltlich Verantwortlicher  
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH  
Achselschwanger Str. 5, 86919  
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0  
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: [info@biallo.de](mailto:info@biallo.de)  
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Samuel Biallowons

Registergericht: Amtsgericht Augsburg

Registernummer: HRB 18274

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß

§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:

Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube

Twitter

Instagram

Facebook

LinkedIn



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter [redaktion@biallo.de](mailto:redaktion@biallo.de) oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>.

Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

